

AMTSBLATT

Elektronisches Amtsblatt
007/2025 vom 12.02.2025

Amtliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes "Obere Röder"

Beschluss Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan für das Jahr 2025

Für die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes gelten gemäß § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft und § 131 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) entsprechend. Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 enthalten keine nach §§ 81 Abs. 4 und 84 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Haushaltssatzung für das Jahr 2025

Aufgrund §§ 58 Abs. 2 und 60 SächsKomZG i. V. m. § 74 Abs. 1 SächsGemO und den §§ 11 Abs. 1 und 16 Abs. 1 SächsEigBVO hat die Verbandsversammlung des AZV „Obere Röder“ in ihrer Sitzung vom 04.12.2024 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben des AZV voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im **Erfolgsplan** mit dem

- Gesamtbetrag der Erträge auf	8.147.530 €
- Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.046.663 €
- Gewinn / Verlust	100.867 €

und im **Liquiditätsplan** mit dem

- Mittelzu-/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit auf	987.717 €
- Mittelzu-/ Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit auf	-273.600 €
- Mittelzu-/ Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit auf	-372.576 €
- Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	341.541 €

Impressum

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Obere Röder“

Redaktion: Abwasserzweckverband, Büro des Verbandsvorsitzenden, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Zweckverbandes: Der Verbandsvorsitzende

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

750.000 €

festgesetzt.

§ 5

Die jährlichen Ausgaben des Zweckverbandes werden nach § 60 SächsKomZG i. V. m. §§ 22 und 23 der Verbandssatzung von den Mitgliedsgemeinden durch eine Jahresumlage aufgebracht. Die Jahresumlage setzt sich zusammen aus der Betriebskostenumlage und einer Kapitalumlage.

Die Umlageschlüssel ergeben sich aus §§ 22 und 23 der Verbandssatzung.

1. Betriebskostenumlage

Zur Deckung der Aufwendungen im Erfolgsplan wird eine Betriebskostenumlage für die Verbandsmitglieder in Höhe von

4.990.313 € p. a.

festgesetzt.

Die Betriebskostenumlage wird in 12 Abschlägen erhoben.

Sie ist monatlich zum Letzten des Monats fällig.

Impressum

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Obere Röder“

Redaktion: Abwasserzweckverband, Büro des Verbandsvorsitzenden, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Zweckverbandes: Der Verbandsvorsitzende

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

2. Kapitalumlage

Zur Deckung der Ausgaben für Investitionen wird eine Kapitalumlage von

0,00 € p. a.

festgesetzt.

Radeberg, den 10.02.2025

AZV "Obere Röder"

gez. Veit Künzelmann
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung

Gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO wird hiermit die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2025 des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ für das Wirtschaftsjahr 2025 liegen vom 17.02.2025 bis 26.02.2025 in den Räumen des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“, An den Dreihäusern 14, 01454 Radeberg, zu den Geschäftszeiten (Mo. bis Do. 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr, Fr. 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) aus.

gez. Veit Künzelmann
Verbandsvorsitzender

Impressum

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Obere Röder“

Redaktion: Abwasserzweckverband, Büro des Verbandsvorsitzenden, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Zweckverbandes: Der Verbandsvorsitzende

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen